

Kooperationsvereinbarung

Die

m&i Klinikgruppe Enzensberg
- im folgenden Gesellschaft -

und

Univerzitet (Sveučilište) Sarajevo
Fakultet zdravstvenih studija
Prof. dr. Dijana Avdić, dekanesa
Bolinicka 25, 71000 Sarajevo
Bosna i Hercegovina
-u daljem Univerzitet-

vereinbaren nachfolgende Kooperation:

§ 1

Zweck des Vertrages

Dieser Kooperationsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Universität dient der Förderung der universitären Pflegeausbildung. Die Universität bildet im Rahmen eines Studienganges „Pflegefachkraft“ qualifizierte Pflegekräfte aus. Der Studiengang sieht neben der fachbezogenen Theorie auch die Vermittlung praktischer Erfahrungen für die Studenten/innen im Rahmen eines oder zweier Praktika vor. Die praktische Wissensvermittlung ist Ziel dieses Kooperationsvertrages.

§ 2

Inhalt des Vertrages

1. Die Gesellschaft verpflichtet sich, Studenten/innen der Universität im Fach „Pflegefachkraft“ Praktika entsprechend der Vorschriften (der Satzung) der Universität anzubieten. Diese Verpflichtung umfasst mindestens 10 Praktikumsstellen pro Kalenderjahr.
2. Die Universität informiert Studenten/innen mit positivem Studienverlauf über die Möglichkeit, in Kliniken der Gesellschaft die vorgeschriebenen Praktikumszeiten zu absolvieren. Die Gesellschaft stellt ihr dazu auf Wunsch Informationsplakate oder kleine Flyer zur Verfügung.
3. Die Universität teilt der Gesellschaft schriftlich per Mail die Namen interessierter Student/innen mit. Ebenso stellt sie der Gesellschaft deren Bewerbungsunterlagen zur Verfügung (Lebenslauf, Ausbildungsunterlagen). Die Universität achtet darauf, dass die gemeldeten Personen über gute Deutschkenntnisse verfügen.

4. Die Gesellschaft wählt aus den Bewerbungen die Studenten/innen aus, die einen Praktikumsplatz erhalten sollen.
5. Rechtzeitig vor Beginn des Praktikums stellt die Universität der Gesellschaft alle Unterlagen zur Verfügung, die zur Beantragung der Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis der Studenten/innen erforderlich sind. Die Gesellschaft holt alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen ein.

§ 3

Kosten und Vergütung

1. Die Gesellschaft übernimmt für die Studenten/innen einmalig die Kosten für deren Anreise zum Praktikum und deren Abreise nach dem Praktikum.
2. Die Gesellschaft stellt den Studenten/innen für die Dauer des Praktikums eine kostenlose Unterkunft zur Verfügung.
3. Die Gesellschaft gewährt den Studenten/innen während der Dauer des Praktikums kostenlose Verpflegung.
4. Die Studenten/innen erhalten während Ihres Praktikums pro Praktikumsmonat einen Anerkennungsbetrag in Höhe von 600,- Euro brutto. Die Studenten/innen verpflichten sich zur Versteuerung und Verbeitragung in deren Heimatland entsprechend der dort geltenden Gesetze und Vorschriften.

§ 4

Laufzeit der Vereinbarung

1. Dieser Kooperationsvertrag beginnt am 01.06.2015. Er läuft auf unbefristete Zeit.
2. Der Kooperationsvertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

§ 5

Geheimhaltung

Herr/Frau wird zur Geheimhaltung aller ihm/ihr zur Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse jeder Art während und auch nach Beendigung seiner/ihrer Tätigkeit nach diesem Vertrag verpflichtet.

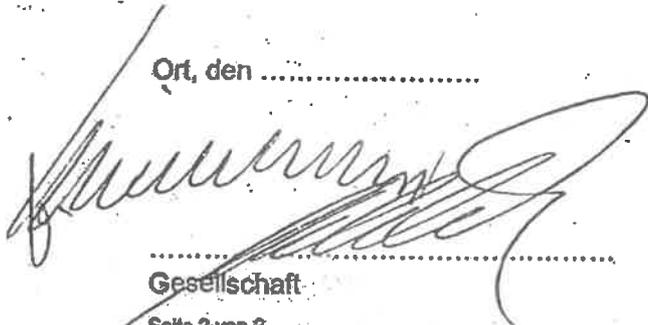
§ 6

Sonstiges

Für diese Kooperation gelten ausschließlich die in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen. Ggf. erforderliche Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit in jedem Fall der Schriftform.

Ort, den

BROJ: 02-1-637/15
DATUM: 18.06.2015. GED


.....
Gesellschaft





